

## **LJV-Präsident Ralph Müller-Schallenberg erklärt den Jagdbeitrag online**

Dortmund, 24. August 2020, (LJV NRW). Unmittelbar nach der Abschaffung der Jagdabgabe durch das Land NRW hatte der Landesjagdverband entschieden, die Einführung eines Jagdbeitrages in gleicher Höhe vorzubereiten, damit Projekte zur Förderung des nordrhein-westfälischen Jagdwesens im Interesse unserer Mitglieder auch weiterhin unterstützt und sichergestellt werden können.

Damit alle LJV-Mitglieder diese Entscheidung nachvollziehen können und aus Überzeugung mittragen, erhielten die Kreisjägerschaften für ihre Jahreshauptversammlungen und die ihrer Hegeringe ein entsprechendes Interviewvideo, in dem LJV-Präsident Ralph Müller-Schallenberg persönlich die Hintergründe und Notwendigkeit des Jagdbeitrags detailliert erläutert.

Coronabedingt konnten bisher nicht alle Jahreshauptversammlungen der Hegeringe und Kreisjägerschaften durchgeführt und somit auch dieses Interview nicht allen Mitgliedern zugänglich gemacht werden.

**Daher finden alle LJV-Mitglieder das Interview mit LJV-Präsident Ralph Müller-Schallenberg ab sofort vollständig auf der LJV-Homepage sowie unter <http://bit.ly/Jagdbeitrag>**

Nachfolgend finden Sie ebenfalls Argumente für den Jagdbeitrag, der letztendlich für den Erhalt unserer jagdlichen Infrastruktur in NRW alternativlos ist:

### **1. Notwendige jagdliche Projekte sichern**

Mit dem Jagdbeitrag sollen wesentliche, bisher aus den Mitteln der Jagdabgabe bezuschusste Projekte zur Förderung des nordrhein-westfälischen Jagdwesens im Interesse unserer Mitglieder auch weiterhin unterstützt werden. Dies sind wichtige und notwendige Projekte, beispielsweise der Rheinisch-Westfälische Jäger, die Weiterbildungsangebote des LJV, die Durchführung von Jagdgebrauchshundprüfungen, die Einrichtungen zur Ausbildung und Prüfung von Jagdgebrauchshunden, die nordrhein-westfälischen Schweißhundstationen, der Neubau, der Ausbau und die Instandsetzung jagdlich genutzter Schießanlagen. Dazu gehört auch die hierfür unbedingt notwendige Beratung der Schießstandbetreiber sowie die durch nordrhein-westfälische Jäger betriebene Wildtiererfassung im Rahmen des Wildtierinformationssystems der Länder Deutschlands (WILD).

### **2. Finanzierungslücke schließen**

Der Jagdbeitrag ersetzt weitestgehend die wegfallende Jagdabgabe in NRW. Diese wurde bisher von der Unteren Jagdbehörde beim Lösen des Jagdscheines erhoben. Weil mit Mitteln aus der Jagdabgabe wichtige und notwendige jagdliche Projekte gefördert wurden, ist diese Finanzlücke mit dem Jagdbeitrag zu schließen.

### **3. Järgergeld in Jägerhand**

Mit der Einführung des Jagdbeitrages wird die langjährige Forderung des Landesjagdverbandes „Järgergeld in Jägerhand!“ erfüllt. Aus den Mitteln der Jagdabgabe wurde das Jagdwesen in NRW gefördert. Es hat aber auch Fälle gegeben, in denen nichtjagdliche Projekte mit diesem Geld der Jägerschaft gefördert werden sollten. Dies wird mit dem zukünftigen Jagdbeitrag nicht mehr möglich sein.

### **4. Unabhängigkeit sichern**

In der Vergangenheit hatten die im LJV organisierten Jägerinnen und Jäger in NRW

schmerzhaft erfahren, wie die durch das Land NRW erhobene Jagdabgabe als politisches Druckmittel gegen sie verwendet wurde. Systematisch wurden seinerzeit beantragte Förderungen aus den Mitteln der Jagdabgabe nicht bewilligt mit dem offensichtlichen Ziel, die im LJV organisierten Jägerinnen und Jäger einem politisch-ideologischen Willen zu unterwerfen.

Der Jagdbeitrag bietet nun der Jägerschaft die einmalige Chance, sich in allen Punkten von politischen und ideologischen Gängeleien unabhängig zu machen. Außerdem besteht nicht mehr die Gefahr, dass aus politisch motivierter Erwägung heraus auch Projekte jagdkritischer oder sogar jagdfeindlicher Organisationen gefördert werden können.

#### **5. Rechtskonforme Finanzierung jagdlicher Projekte**

Die bisherige Jagdabgabe wurde von den unteren Jagdbehörden beim Lösen des Jagdscheins erhoben und durch das Land NRW zur Förderung des Jagdwesens verwendet. Bereits seit über zehn Jahren gab es gegen diese Erhebung mehrfach Klagen einzelner Jäger. Im Wesentlichen warfen die Kläger dem Land NRW eine nicht rechtskonforme Erhebung und Verwendung der Jagdabgabe vor und forderten deshalb deren Abschaffung.

Auch der LJV hat diese rechtlichen Bedenken geteilt und die Landesregierung mehrfach darauf hingewiesen. Jedoch nicht mit dem Ziel, die grundsätzlich notwendige Jagdabgabe abzuschaffen, sondern um sie langfristig, vor allem für die Schießstände in NRW, zu sichern. Deshalb auch hat der LJV den Fortgang der Klageverfahren von Einzelpersonen mit großer Aufmerksamkeit verfolgt.

Mit dem Jagdbeitrag besteht zukünftig nicht mehr die Gefahr, dass dringend benötigte Fördermittel von heute auf morgen aus politischen oder juristischen Gründen nicht mehr zur Verfügung stehen.

#### **6. Schießstände sichern**

Insbesondere die Finanzierung von Maßnahmen zur Herstellung und Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer jagdlichen Schießstände wäre ohne den Jagdbeitrag nicht mehr möglich. Die meisten Schießanlagen in NRW müssten im schlimmsten Fall geschlossen werden. Die Betreibervereine, zumeist Hegeringe und Kreisjägerschaften, müssten Insolvenz anmelden, da sie den dann folgenden behördlichen Auflagen, zum Beispiel Rückbauverpflichtungen, nicht nachkommen können.

#### **7. Keine finanzielle Mehrbelastung für LJV-Mitglieder**

Der Jagdbeitrag wird durch die Kreisjägerschaften als ein gesonderter, weiterer LJV-Mitgliedsbeitrag erhoben werden. Da er in der Höhe der bisherigen Jagdabgabe erhoben werden soll, wird es so in der Regel zu keinen Mehrkosten für das einzelne Mitglied kommen. Mitglieder mit Jägerprüfung, aber ohne gelösten Jagdschein werden gefordert sein, mit Ihrem Jagdbeitrag aus Solidarität zur Förderung der jagdlichen Gemeinschaftsaufgaben beizutragen. Für LJV-Mitglieder, die keine Jägerprüfung absolviert haben, soll der Jagdbeitrag entfallen.

#### **8. Deutliche Vorteile für LJV-Mitglieder**

Den Jagdbeitrag werden Mitglieder des LJV NRW zahlen. Im Gegenzug soll es für die LJV-Mitglieder deutliche Vergünstigungen bei der Nutzung der aus den Mitteln des Jagdbeitrags geförderten Angebote und Einrichtungen (z. B. Schießstände, Jagdgebrauchshundprüfungen, Weiterbildungsangebote, etc.) geben.

#### **9. Transparente und unabhängige Verwaltung**

Mit der Verwaltung des Jagdbeitrags wird der LJV eine unabhängige und qualifizierte

Stelle beauftragen, die alle Anträge auf eine Förderung aus den Mitteln des Jagdbeitrags neutral bearbeiten wird.

Diese sogenannte Fördermittelstelle wird auch die Projektdurchführung dauerhaft begleiten und den zweckkonformen und wirtschaftlichen Mitteleinsatz überwachen.

#### **10. Getrennte Kasse**

Die Mittel des Jagdbeitrags werden vollkommen losgelöst vom normalen LJV-Haushalt und damit dem normalen LJV-Mitgliedsbeitrag verwaltet werden. Sie sind als Fortbestand der bisherigen Fördermöglichkeiten zu begreifen.